

## **Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin zum Entwurf des Masterplans für Integration und Sicherheit**

Berlin, am 12. April 2016

### **Allgemeines**

In dem vorliegenden Entwurf des Masterplans des Senats sieht der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin eine erste Grundlage für eine Diskussion zum Umgang mit der aktuellen Flüchtlingssituation. Wir begrüßen grundsätzlich den Entwurf als eine sinnvolle Initiative und sind gern bereit, uns langfristig und konstruktiv in die künftige Gestaltung unserer Stadtgesellschaft einzubringen.

Gleichwohl ist der Plan offensichtlich in der Verwaltung für die Verwaltung entstanden, ohne die zivilgesellschaftlichen Kräfte wie Vereine, Verbände oder Flüchtlingsinitiativen einzubeziehen. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass es sich bei dem Entwurf eher um eine Beschreibung der aktuellen Zustände bzw. eine Aufzählung der bereits geplanten oder vorhandenen Programme handelt. Der Entwurf lässt dabei eine systematische Verbindung der einzelnen benannten Projekte vermissen und stellt damit mehr eine Bestandsaufnahme, als einen zukunftsweisenden Masterplan dar.

Das Thema Integration wird im Entwurf der Senatsverwaltung fast gänzlich auf die Flüchtlingsfrage reduziert. Es darf jedoch nicht losgelöst von der Gesamtentwicklung unserer Stadt betrachtet werden: Berlin erwartet in den nächsten Jahren einen Zuzug von geschätzt 250.000 Menschen, darunter auch viele Geflüchtete. Der Masterplan erweckt den Eindruck, als ob die Integration dieser großen Anzahl von Neuberlinerinnen und Neuberlinern jenseits der großen Fragen von Unterbringung und Bildung mit weitestgehend gleichbleibenden Ressourcen erfolgen könnte. Aus den in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen wissen wir jedoch, dass die teilweise improvisierte und mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement aufrechterhaltene Betreuung von Geflüchteten nun einer dauerhaften und langfristigen Planung und Finanzierung bedarf, damit Angebote zuverlässig und nachhaltig sichergestellt werden können.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin und seine über 700 Mitgliedsorganisationen haben schnell, professionell und kompetent auf die Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingssituation reagiert. Aus Mitteln der Stiftung Parität wurde im Jahr 2015 die Flüchtlingsarbeit in unseren Mitgliedsorganisationen mit über 500.000 Euro gefördert. Einen Überblick über das Engagement und die Initiativen unserer Mitgliedsorganisationen ist auf unserer Webseite unter [www.paritaet-berlin.de/fluechtlinge](http://www.paritaet-berlin.de/fluechtlinge) zu finden. Wir begrüßen, dass im Masterplan vielfach auf das Engagement unserer Mitgliedsorganisationen Bezug genommen wird. Gleichzeitig befinden sich viele der genannten Organisationen immer wieder in extrem prekären Finanzierungssituationen, da langfristige Budgetzusagen fehlen.

Die konkrete Planung wird dadurch erschwert, dass es bislang wenige konkrete Daten und Fakten zum Zuzug von Geflüchteten gibt, z.B. zu Alter und Qualifikation der Menschen. Der Masterplan liefert unserer Einschätzung nach keinen Vorschlag, wie die Faktenlage verbessert werden kann. Ebenso wenig werden parallel laufende Strukturen und Entscheidungsprozesse problematisiert. Auch wird nicht hinreichend deutlich, wie Anstrengungen und Entscheidungen zwischen den verschiedenen Senatsverwaltungen, den Bezirken und z.B. auch den Jobcentern künftig gebündelt und besser abgestimmt werden sollen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin begrüßt die Prioritätensetzung des Masterplans bei den großen Herausforderungen der Förderung und Bildung in Kitas und Schulen. Gleichzeitig vermischen wir konkrete Aussagen zu anderen Bereichen, wie der Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen oder der Suchthilfe.

An vielen Stellen bleiben die angekündigten Vorhaben sehr vage, es heißt: „sollte geprüft werden“, „ist sicherzustellen“. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Zeit-, Umsetzungs- und Finanzierungspläne fehlen jedoch zumeist.

Auch auf Fragen, wie etwa ein konkretes Integrationskonzept aussehen könnte, in welchen Handlungsfeldern politischer Konsens besteht, wie beispielsweise die Zivilgesellschaft und die Sozialverbände künftig einbezogen werden sollen, liefert der Masterplan keine zufriedenstellenden Antworten.

Das Thema interkulturelle Öffnung spielt im vorliegenden Entwurfstext nur eine untergeordnete Rolle. Dabei sind wir uns sicher einig, dass dieses Thema eine herausragende Bedeutung, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in Bereichen wie Dienstleistung und Gesundheit einnimmt. Interkulturelle Öffnung ist unserer Meinung nach auch eine Voraussetzung dafür, dass sich Geflüchtete selbst engagieren – ein wichtiger Schritt, der Integration befördern kann. Allerdings sind solche partizipativen Strukturen, die das Empowerment der Geflüchteten ermöglichen, damit sie ein aktiver und mitgestaltender Teil unserer Gesellschaft werden können, im Entwurf nicht nachvollziehbar mitgedacht.

Damit Berlin eine soziale Stadt bleibt, darf nicht der Eindruck entstehen, dass benachteiligte Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Grundsätzlich ist eine Gleichbehandlung von Zielgruppen bei der Bedarfsplanung unerlässlich: Eine gute medizinische Versorgung oder die Vermittlung von Wohnraum ist nicht nur für Flüchtlinge wichtig, sondern auch für Wohnungslose, Geringverdiener, Alleinerziehende etc.

Nachfolgend gehen wir als Wohlfahrtsverband auf einige ausgewählte Punkte des Masterplans konkret ein.

## **Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Entwurfs**

### **Stadtentwicklung und wachsende Stadt**

Berlin erwartet in den nächsten Jahren einen Zuzug in der Größenordnung eines ganzen Stadtbezirks. Aus dem Masterplan geht nicht deutlich hervor, auf welche Zahlen sich die Stadt einzustellen hat. Zwar wird versucht, die Anzahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zu beziffern – unklar bleiben jedoch wichtige Hinweise wie Altersstrukturen und bezirkliche Verortung, die für eine Planung unerlässlich sind.

Es fehlt eine detaillierte Finanzplanung, die verdeutlicht, auf welche Kosten sich welcher Bereich vorbereiten muss. Kosten für den gestiegenen Platzbedarf, beispielsweise für den Bau von Wohnungen, den Ausbau von Kitas, Schulen, etc., sind nicht benannt. Diese (infra-)strukturellen Anforderungen müssen mit konkreten Finanzplanungen für die genannten Handlungsfelder unterlegt werden.

An mehreren Stellen nimmt der Masterplan Bezug auf Strukturen, die seit Jahren mit geringen Ressourcen auskommen müssen oder die drastisch reduziert wurden (z.B. das sogenannte

Geschützte Marktsegment). An anderen Stellen sollen neue Strukturen geschaffen werden, die sich aber nicht zu einem sinnvollen Gesamtkonzept zusammenfügen. Insgesamt halten wir die Harmonisierung der unterschiedlichen Erfassungs- und Zuständigkeitssystematiken für dringend angebracht.

### **Wohnraum/Unterbringung**

Die Schaffung von adäquatem Wohnraum für die Neuankömmlinge ist die vordringliche Herausforderung, für die dringend eine sinnvolle Lösung gefunden werden muss. Wir begrüßen, dass dies auch im Entwurf der Senatsverwaltung entsprechend prioritär berücksichtigt wird.

Nicht ausreichend berücksichtigt ist nach Ansicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands der Aspekt, dass es nicht nur um Unterbringung, sondern um das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt geht. Einzelne Angebote dürfen nicht allein dastehen, sondern müssen in die Nachbarschaft und das soziale Umfeld eingebunden sein – statt einer Insellösung bedarf es eines integrativen Konzepts, von dem auch die Nachbarschaft profitieren kann. So sollten beim Thema Unterbringung (Bauplanungen usw.) auch immer Kitas, Schulen, Jugend- und Familienangebote sowie Ehrenamtskoordination mitgedacht werden.

Solange die Unterbringung von Menschen in Gemeinschafts- und Notunterkünften notwendig ist, ist hier spezielles Augenmerk auf besonders Schutzbedürftige zu legen.

#### **4.3.3. Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen**

Zentrale Voraussetzung für Integration ist Wohnraum, nicht die Unterbringung in Großunterkünften. Das Ziel muss eine inklusive Gesellschaft sein, nicht gesonderte Einrichtungen für Flüchtlinge.

Wir begrüßen die geplante Vermittlung in Wohnungen städtischer Wohnungsbaugesellschaften. Die Maßnahmen zur Vermittlung von geflüchteten Menschen in den Bestandswohnungsmarkt sind jedoch auch auf wohnungslose Menschen auszuweiten. Diese befinden sich (teilweise über mehrere Monate, in einigen Fällen auch Jahren) in Obdachlosenunterkünften und haben keine Chance, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung anzumieten. Geplante Beratungsangebote wie „Wohnungen für Flüchtlinge“ müssen prinzipiell auch anderen wohnungslosen Menschen zur Verfügung stehen.

Der Bedarf an Wohnungen aus dem geschützten Marktsegment liegt konstant bei rund 1950 Haushalten. Im April 2015 lag der Angebotsstand jedoch nur bei insgesamt 485 Wohnungen (296 Angebote für Einpersonenhaushalte und 189 für Mehrpersonenhaushalte), wovon lediglich 361 Mietvertragsabschlüsse dokumentiert wurden, was einen Jahresrückstand von 65 Prozent im April 2015 ausmacht. Für uns stellt sich die Frage: Weshalb bezieht sich der Senat auf das Geschützte Marktsegment und möchte die Erfahrungen hieraus übertragen, wenn dieses seit Jahren nicht mehr funktioniert und die vorgegeben Quoten nicht erreicht werden?

Paritätische gemeinnützige Träger haben sich innerhalb weniger Wochen der Herausforderung angenommen, die Themen Unterbringung und Wohnen für Flüchtlinge zu organisieren und in besonderer Weise mit sonstigen Angeboten der sozialen Arbeit und dem Ehrenamt zu verbinden. Sie sind bereit, diese Erfahrungen auch in Zukunft einzubringen.

## **Sprachmittlung / Dolmetschen**

Sprache ist unerlässlich, um die Geflüchteten beraten und begleiten zu können. Gerade in der Anfangsphase müssen in allen Bereichen ausgebildete Sprachmittler über Organisationen wie den Gemeindedolmetscherdienst zur Verfügung gestellt werden – bei der Erstaufnahme, in Kitas, in der Verwaltung, aber auch zur Vermittlung im besonders sensiblen Verhältnis zwischen Arzt/Psychologen und Patienten. Unklar bleibt, woher dafür die Mittel und das zusätzlich benötigte Personal kommen sollen. Der Gemeindedolmetscherdienst kann auf Grund seiner Finanzierung nicht ausbilden, lediglich Honorarkräfte beschäftigen und keine Beratung/Supervision anbieten. Wir empfehlen dringend, besonders in diesem Bereich verstärkt mit den zahlreichen Migrantenorganisationen zusammenzuarbeiten und deren Know-how zu nutzen. Auch hier bedarf es eines nachhaltigen Finanzierungssystems.

## **Werte- und Normenvermittlung**

**Kapitel 8.3.:** Gemeinsame Werte und Normen sind grundlegende Voraussetzung für das Zusammenleben in unserem Land. Daher muss deren Vermittlung grundsätzlich behandelt werden und kann nicht allein im Kapitel Sicherheit thematisiert werden. Das Zusammenspiel staatlicher Strukturen und nicht-staatlicher Institutionen ist hier unzureichend und teilweise zusammenhangslos dargestellt. So sollen beispielsweise laut dem Entwurf Sozialarbeiter eingesetzt werden, um die Grundzüge unseres Rechtssystems zu erklären. Die Kernthemen sozialer Arbeit und damit auch der Sozialarbeiterinnen sind Unterstützung, Beratung und Begleitung von Menschen für deren Zugänge und Teilhabe an der Gesellschaft. Das Thema „Sicherheit“ als solches wirkt hier eher irritierend. „Werte- und Normenvermittlung“ sollte daher als ein eigenständiges Handlungsfeld behandelt werden, da hier alle gesellschaftlichen Kräfte, Organisationen und Strukturen angesprochen und zu beteiligen sind. Darunter fallen auch Strategien der Prävention, so dass ein Zusammenhang zum Thema „Sicherheit“ besteht.

Der Wertevermittlung soll auch das Integrationspaket zur Erstorientierung dienen (s. Punkt 2.2.). Es gibt jedoch im Entwurf keine Hinweise darauf, wie sichergestellt werden soll, dass die im Paket enthaltenen Informationen auch gelesen und verstanden werden bzw. wie die Informationen die Zahl von Analphabeten erreichen sollen.

## **Menschen mit Behinderungen**

Wir setzen uns dafür ein, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen stärker in allen Bereichen des Masterplans berücksichtigt werden. Im vorliegenden Entwurf finden ihre besonderen Bedürfnisse kaum Erwähnung.

Die Gruppe der geflüchteten Menschen mit Behinderungen wird lediglich unter 2.1.3. „Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen“ bei der Registrierung thematisiert. Wie genau die Erfassung der besonderen Bedürfnisse stattfinden soll, scheint ungeklärt. In dem Zusammenhang wird im Masterplan ebenfalls unter Punkt 2.1.3. schon bei der Registrierung auf die Fachstelle des Berliner Netzwerkes für besonders Schutzbedürftige (BNS) verwiesen. Zum Netzwerk gehören zahlreiche unserer Mitgliedsorganisationen. Diese sind bei entsprechender Ressourcenausstattung in der Lage, das Netzwerk kontinuierlich zu stärken und ihre vorhandenen Erfahrungen einzubringen. Wir empfehlen außerdem barrierefreie bzw. barrierearme Wohnräume sicherzustellen, bei denen

auch die Bedürfnisse von Menschen mit schwerer Behinderung berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Einbindung von Kindern, Jugendlichen mit Handicaps in Kitas, Vorbereitungsklassen für Schulen und Hochschulen müssen festgelegt werden. Ärzte und medizinisches Personal müssen über die Abrechnungsbesonderheiten informiert werden etc.

### **Gesundheitliche Versorgung (Suchthilfe, HIV/Aids, Gesundheit)**

Positiv sehen wir die angekündigte komplette Ausstattung aller geflüchteten Menschen in Berlin mit einer elektronischen Gesundheitskarte bis zum Jahresende.

Besonders im Bereich der gesundheitlichen Versorgung halten wir es für unerlässlich, interkulturell geschultes Personal einzusetzen. Gerade für eine Verständigung im sensiblen Verhältnis zwischen Arzt/Psychologen und Patienten ist der Einsatz von qualifizierten Sprachmittlern essentiell.

Wir schlagen zudem vor, bereits bestehende Erfahrungen im Einsatz von Online-Dolmetscherdiensten zu prüfen. Solche Dienste werden bereits im medizinischen Bereich eingesetzt und haben sich besonders in den skandinavischen Ländern etabliert.

### **Psychiatrie**

Im Masterplan wird davon ausgegangen, dass sich unter den neu Einreisenden über 40 Prozent Folteropfer, Traumatisierte und Überlebende schwerer Menschenrechtsverletzungen befinden. (s. Punkt **3.2. „Psychoziale Beratung/Unterstützung“**). In dem Zusammenhang müssen Kapazitäten benannt werden, um z.B. dementsprechend Beratungsstellen, betreutes Wohnen und Personal vorzuhalten oder zu entwickeln. Für den hoch sensiblen Umgang mit psychisch erkrankten Flüchtlingen ist der Einsatz von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern unumgänglich.

Der Masterplan erweckt den Eindruck, dass psychosoziale Hilfen in Gemeinschaftsunterkünften, z.B. Einzeltherapien und Supervision auch in Zukunft ehrenamtlich erbracht werden sollen. In dem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf das in einer Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Gesundheit (unter Beteiligung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin) erarbeitete Konzept zur Versorgung psychisch erkrankter Flüchtlinge in Berlin. Für die dort angeführten Aufgaben werden darin künftig professionelle Dienste und Einrichtungen mit aufsuchendem Schwerpunkt als Dienstleister gesehen.

In Bezug auf Punkt **3.5 Sozialpsychiatrischer Dienst der Bezirksamter** halten wir es aus rein praktischen Gründen für dringend erforderlich, für Geflüchtete die Zuständigkeiten in der Verwaltung nach dem gängigen Wohnortprinzip einzuführen. Demnach wäre das jeweilige Bezirksamt des Wohnortes für Betreuung und Versorgung zuständig. Bisher sind die Geflüchteten entsprechend ihrem Geburtsdatum auf die Bezirksamter verteilt.

### **Jugendhilfe**

Der Entwurf nimmt starken Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Lediglich unter **6.4 „Jugendarbeit stärken“** werden einzelne Projekte benannt, die, jedes für sich genommen, gut und richtig sind. Aussagen, wie bestehende Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit befähigt werden, geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Regelangebote einzubeziehen, fehlen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin setzt sich für eine überarbeitete, breit angelegte

gesamstädtische und ressortübergreifende Planung für die Jugendhilfe und Jugendarbeit ein, ein Konzept, das auch jenseits von Schule, Orte und Angebote für Jugendliche schafft. Gleichzeitig sehen wir die aktuelle Situation als Chance, neue Steuerungselemente, wie die Budgetfinanzierung, zu erproben.

Der **Punkt 5 „Unbegleitete Flüchtlinge“** mutet wie ein Statusbericht an. In der Beschreibung der einzelnen Projekte, wie der Patenschaftskoordination, bleibt er vage. Wir begrüßen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zeitnah ein Datenverarbeitungssystem einführt, um ein Monitoring der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu gewährleisten. Eine Auseinandersetzung oder gar eine Strategie zu der großen Herausforderung, die Hilfen zur Erziehung auszuweiten und Angebote für die spezielle Zielgruppe sicherzustellen, vermissen wir.

### **Kindertagesbetreuung und Schule**

Die bereits frühzeitig erfolgte Klarstellung des Landes Berlin, dass alle hier lebenden Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Bildung durch die „Regelsysteme“ Kita und Schule haben, wird vom Paritätischen begrüßt und unterstützt. Wir unterstützen auch die grundsätzliche Haltung, keine Sonderformen für geflüchtete Kinder und Jugendliche schaffen zu wollen. Die praktische Umsetzung wird jedoch durch die noch immer unzuverlässige Datenlage und die instabile Wohn- und Unterbringungssituation von geflüchteten Familien behindert.

Kita- und Schulangebote müssen wohnortnah vorgehalten werden. Um dies schnell sicherzustellen, bedarf es frühzeitiger Informationen über die regional bestehenden und entstehenden Bedarfe. Umzüge der Familien nach der Aufnahme in eine Kita oder die Schule bedingen erneute Abbrüche und Eingewöhnung. In jedem Fall ist daher im Vorfeld die Klärung der mittelfristigen Unterbringung von Familien erforderlich, damit die Kinder in der jeweiligen Kita und Schule bleiben können und nicht wiederum das Thema Abschied für sie bestimmend ist. Familien benötigen schnellstmöglich stabile Wohnverhältnisse, vorzugsweise Wohnungen.

#### **6.2. Kapazitätsausbau**

Vor diesem Hintergrund können die Aussagen zum Kapazitätsausbau bei Kita und Schule aus Sicht des Verbandes nur Momentaufnahmen sein, die in einen ständigen Planungs- und Anpassungsprozess überführt werden müssen. Dies betrifft die berlinweite Kapazitätsplanung und besonders die regionale Umsetzungsplanung. Das Phänomen der wachsenden Stadt wird zudem weitere Bedarfe (nicht nur durch Flüchtlinge) hervorrufen, die ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Zu den Problemen bei den bestehenden Förderprogrammen zur Errichtung von Kindertagesstätten hat sich der Paritätische Wohlfahrtsverband bereits vielfach geäußert, es geht hierbei um Grundstücksfragen, Förderhöhen und Verfahren. Sollen die benannten 14.000 Kitaplätze realisiert werden, bedarf es dringend einer Neujustierung der Instrumente. Der Paritätische steht für Gespräche gerne zur Verfügung.

#### **6.3 Kita-Angebot für Geflüchtete**

Eine zeitnahe Integration aller Kinder in das Regelsystem Kita wird aus o.g. Gründen nicht möglich sein. Bereits im April 2015 hat der Paritätische eine Ideenskizze vorgelegt, die auf dieses Dilemma eingeht und eine zweigleisige Strategie vorschlägt: Zum einen sollen die Zugänge zur Kita stärker unterstützt, zum anderen aber auch kinder- und familiengerechte Angebote in den Unterkünften sichergestellt werden. Im August 2015 haben die Liga der Spitzenverbände der freien

Wohlfahrtspflege und der Dachverband Kinder- und Schülerläden (DaKS) Hemmnisse und Bedarfe der Flüchtlingsarbeit in Kindertagesstätten dargestellt. Beide der Senatsverwaltung BJW vorliegenden Papiere finden sich nur rudimentär in den im Masterplan aufgeführten Maßnahmen wieder.

Ansätze der Vorschläge der Verbände können sich in den sogenannten Sprungbrettangeboten wiederfinden. Deren Konzeption bleibt jedoch unkonkret und sie sollen zudem nur in ausgewählten Unterkünften stattfinden. Der Paritätische Wohlfahrtsverband geht davon aus, dass hierzu Gespräche geführt werde, auch wie das von der Liga vorgeschlagene Konzept „Eltern-Kind-Gruppe für Kinder und ihre Familien mit Fluchterfahrung (EKG-F)“ hiermit verzahnt werden kann. Dazu ist auch notwendig, in bestehenden und neuen Unterkünften entsprechende Räume vorzusehen.

Kindertagesstätten, die Kinder mit Fluchterfahrungen aufnehmen, benötigen spezifische Beratung, Übersetzungsleistungen und Fortbildung. Mit den im Masterplan für Fortbildung benannten 96.000 Euro werden die dringend benötigten spezifischen Beratungen einzelner Kitas nicht zu leisten sein. Möglich wäre dies ggf. im Zusammenhang mit den angekündigten 24 Modellkitas, wenn diese personell so ausgestattet werden, dass sie nicht nur die Teams der Modellkitas selbst, sondern auch die anderen regional ansässigen Kitas vertieft beraten können. Leider ist diese Maßnahme nicht mit Ressourcen unterlegt, sodass eine Bewertung nicht möglich ist.

Die Fortsetzung der bereits im August 2015 im Rahmen der Sofortmaßnahmen begonnen Angebote durch die Familienzentren begrüßt der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin.

### **6.5 Familienförderung ausbauen**

Der Masterplan beschreibt zutreffend die Leistungen und Möglichkeiten der Familienförderung. Unklar bleibt, ob die unter der Überschrift „Familienförderung ausbauen“ benannten Inhalte tatsächlich ausgebaut werden sollen bzw. wie und wann dies erfolgen wird. Die beschriebenen Aufgaben und Erwartungen können nur erfüllt werden, wenn die notwendigen Ressourcen bei den freien Trägern und Jugendämtern zur Verfügung stehen.

### **6.6, 6.7, 6.8 Willkommensklassen, Vorbereitungsklassen, Beschulungsangebote in Großeinrichtungen**

Das Konzept und Prinzip der Berliner Willkommensklassen ist richtig und wird vom Paritätischen unterstützt. Auch freie Schulen in unserem Wohlfahrtsverband haben Willkommensklassen eingerichtet. Gleichzeitig stößt das Konzept immer wieder an seine organisatorischen Grenzen. Hier gilt es nachzusteuern. Umsetzungsschwierigkeiten erleben die Mitglieder des Paritätischen u.a. immer wieder bei den Fragen der Ganztagsbetreuung, wo die Regelungen häufig noch unklar sind. Auch die personelle Ausstattung muss den besonderen Herausforderungen angepasst werden.

Der begonnene Ausbau der schulischen Angebote für ältere Jugendliche muss schnell fortgesetzt und die Altersgrenze überprüft werden. „Schule“ kann für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine entscheidende Integrationsfunktion wahrnehmen.

Das Angebot der Ferienschulen ist auszubauen. Momentan besteht in den Ferien kein in ganz Berlin stabiles Angebot. Eine Erweiterung auf die Grundschule ist dort notwendig, wo eine Ferienbetreuung nicht über die Ganztagsangebote abgesichert ist.

Um Bildungsangebote schnell zur Verfügung zu stellen, sind angesichts der sprunghaften Entwicklungen Programme wie das beschriebene „Fit für Schule“ als unterstützendes Angebot zu begrüßen. Diese entbinden jedoch nicht davon, ein reguläres Schulangebot zu schaffen. Vor

dauerhaften Frequenzerhöhungen und Zweischichtbetrieb bei Willkommensklassen sind die Möglichkeiten von Filialräumen und Schülerbeförderung zu nutzen. Wenn Beschulungsangebote in Großeinrichtungen als Notlösung notwendig sind, müssen auch diese räumliche Mindeststandards erfüllen, die einer Unterrichtssituation gerecht werden.

### **6.9. Schulische Regelsysteme stabilisieren**

Die genannte „Stabilisierung des Regelsystems Schule“ ist notwendig. Unverständlich ist, dass hierbei der Ganzttag keine Erwähnung findet. Berliner Grundschulen und Sekundarschulen sind Ganzttagsschulen. Schulen müssen strukturell in die Lage versetzen, Flüchtlingskindern selbstverständlich die Teilnahme am Ganzttag zu ermöglichen. Das erfordert die Abschaffung der Bedarfsprüfung in den Grundschulen sowie unbürokratische Finanzierungen in allen Schulformen, die zumindest im Bedarfsfall flexible, zusätzliche Unterstützungsleistungen ermöglichen.

Mit dem Hinweis „Ausbau von Schulsozialarbeit“ in Höhe von 26 Vollzeitstellen entsteht der Eindruck einer standardgerechten Aufstockung des Landesprogrammes Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Tatsächlich werden hier jedoch landesweit 26 Stellen, mit meist überbordenden Aufgaben und vielen Einsatzorten belastet. Um Schulen verlässlich bei der Integration aller Schüler und Schülerinnen, gerade auch von geflüchteten jungen Menschen zu unterstützen, müssen diese zuverlässige sozialpädagogische Unterstützungen erhalten. In Berlin gibt es seit vielen Jahren einen breiten fachlichen und politischen Konsens über die Notwendigkeit einer regelhaften Ausstattung aller Schulen mit Jugendsozialarbeit. Hier müssen endlich Wege aufgezeigt werden, wie das realisiert werden kann.

## **Integration auf dem Arbeitsmarkt**

### **7. Arbeitsmarktintegration**

Wir setzen uns für eine abgestimmte, vorausschauende Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit und der Jobcenter mit den Sozialpartnern, den Wirtschaftsverbänden, Kammern und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ein. Dafür schlagen wir eine ressortübergreifende Regionalkonferenz in den Berliner Bezirken vor. In dem Zusammenhang sind der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin und seine Mitgliedsorganisationen gern bereit, ihre umfangreichen Erfahrungen im Bereich der Arbeitsmarktintegration einzubringen und wünschen uns eine aktive Beteiligung in der geplanten Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Einrichtung von Willkommen-in-Arbeit-Büros in den Unterkünften mit ihrem niedrigschwelligen Angebot für Geflüchtete, sich über Arbeitsmöglichkeiten zu informieren. Wir halten es aber für sinnvoll, auch hier eine stärkere Einbeziehung der Jobcenter zu etablieren.

Generell ist die Zuständigkeit der Jobcenter nach Geburtsmonat ein großes Hemmnis. So müssen die Geflüchteten, die in Spandau wohnen etwa nach Neukölln oder Marzahn fahren. Ein Wohnortbezug wäre wichtig. Wir befürworten, dass die Mobile Bildungsberatung und das Landesnetzwerk Integration durch Qualifizierung stärker mit den Integrationsangeboten der Agentur für Arbeit verzahnt werden, um Kompetenzen der Geflüchteten festzustellen und bildungs- und Beschäftigungsziele festzulegen. Zudem halten wir es für sinnvoll, das IQ Landesnetzwerk Berlin zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in den Prozess besser einzubinden.

### **7.2.5. Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin begrüßt die Ausweitung des Begleitungs- und Beratungsangebotes für Anerkennungsverfahren in den Sprachen der mehrheitlich hier ankommenden Geflüchteten. Wir schlagen vor, die Anzahl der Beratungsstellen zur Vorbereitung von Anträgen auf die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu erhöhen und mindestens eine Beratungsstelle auf die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Gesundheits- und Sozialberufe zu spezialisieren. Damit könnte auch dem kontinuierlich wachsenden Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialbereich entsprochen werden und zudem Fachkräfte mit den benötigten Sprachkenntnissen gewonnen werden. Da die aus dem Ausland mitgebrachten Berufsabschlüsse oftmals nicht deckungsgleich mit vergleichbaren inländischen Qualifikationen sind, sollte Antragstellern eine Teilanerkennung mit einer Anpassungsqualifizierung angeboten werden. Eine ausreichende Anzahl sogenannter Anpassungslehrgänge kann die Integration in den Arbeitsmarkt befördern.

## **Ehrenamtliches Engagement**

### **9. Integrative und offenen Stadtgesellschaft**

Die Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche sowie Förderung der Anerkennungskultur werden vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin begrüßt. Viele Ehrenamtliche engagieren sich seit Monaten in der Flüchtlingshilfe auf verschiedenste Art und Weise. Bei dieser Arbeit erleben viele von ihnen extrem belastende Situationen, sowohl im Umgang mit Geflüchteten und ihren persönlichen Geschichten als auch teilweise durch Anfeindungen bei der Arbeit mit Geflüchteten im öffentlichen Raum. Daher wäre es sinnvoll, auch psychosoziale Angebote für Ehrenamtliche zu fördern, sowie schon bestehende Strukturen zu unterstützen.

Wir setzen uns für die verstärkte Zusammenarbeit bereits vorhandener nachbarschaftlicher Strukturen wie Stadtteilzentren, Quartiersmanagement, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Kirchengemeinden, Sportvereinen ein. Neben einer Vernetzung der jeweiligen Organisationen bedarf es dafür aber auch einer Vernetzung der jeweiligen Fördergeber von Programmen (Senatsverwaltungen und Bezirke). Hier fehlt bisher eine gemeinsame Arbeits- und Informationsstruktur.

Die verbindliche Regelung in den Betreiberverträgen zur Einstellung von Ehrenamtskoordinatoren **(9.1.5. Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure)** in den Unterkünften entspricht unseren jüngsten Forderungen. Wir unterstützen die bessere Ausstattung des Programms zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Aspekte Flucht **(9.2.2. Unterstützung gezielter Projekte)**. Das Programm greift eine wichtige gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgabe auf. Wir sind sicher, dass sich unsere Mitgliedsorganisationen konstruktiv mit Vorschlägen und Ideen daran beteiligen werden.

## **Fazit**

Der Zuzug von geflüchteten Menschen, ihre Vielfalt, ihre Geschichte, ihre Bedürfnisse werden Berlin verändern. Wir bestimmen mit, wie gut Menschen hier künftig zusammenleben werden. Dafür braucht es einen klaren politischen Gestaltungswillen, der Orientierung bietet. Um diese Herausforderung gut bewältigen zu können, sind gesicherte Daten über Anzahl, Alter und Qualifikation der Menschen, die zu uns kommen, essentiell. Das ist die Grundlage, auf der wir uns gemeinsam über kurz-, mittel- und langfristige Ziele abstimmen müssen, um die neu Angekommenen adäquat zu unterstützen. Nur so können die jetzt nötigen Umsetzungspläne erarbeitet werden, damit Integration erfolgreich ist, für alle Beteiligten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin und seine Mitgliedsorganisationen beschäftigen sich schon lange mit Themen wie Migration und Integration. Unsere Erfahrung zeigt, dass Integration gelingt, wenn sie mit den Menschen gemeinsam erfolgt, sie einbezieht und sie ernst nimmt.

Für eine jetzt nötige Diskussion mit den Akteuren der Zivilgesellschaft stehen wir und unsere Mitgliedsorganisationen als Partner zur Verfügung. Wir sind bereit, unsere Verantwortung für die Gestaltung einer vielfältigen und sozialen Stadtgesellschaft wahrzunehmen, und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Dr. Gabriele Schlimper  
Geschäftsführerin Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin

## **Stellungnahme zum Masterplan Integration und Sicherheit des Berliner Senats**

### **Allgemeine Bewertung**

Flüchtlinge werden als Bereicherung und Chance für die Stadtgesellschaft gesehen. Als Diakonie begrüßen wir das. Realistisch wird Integration als ein lang andauernder komplexer Prozess, der verschiedenen Zielgruppen mit angemessener Unterstützung gerecht werden muss, gesehen. Wer Unterstützung braucht, muss sie bekommen, ganz gleich ob geflüchtet oder einheimisch. Integration braucht den langen Atem aller Bürgerinnen und Bürger in Berlin mit dem Willen zum wertschätzenden Zusammenleben in Freiheit. Geflüchteten müssen von Anfang an am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben und sich aktiv gestaltend einbringen. Dazu tragen Diakonie und evangelische Kirche engagiert bei.

Wir finden es richtig, dass im Masterplan überwiegend auf die Stärkung und Anpassung bestehender Strukturen und Angebote gesetzt wird. Erstens ist es sachgerechter, um Erfahrungen aus der Migrations-, Arbeitsmarkt-, Schul- oder Jugendpolitik vergangener Jahre zu nutzen. Und zweitens halten wir es auch für das inklusivere Vorgehen, keine Parallelstrukturen für geflüchtete Menschen zu schaffen, sondern bestehende Angebote entsprechend weiter zu entwickeln. Auch in der Zuwanderungspolitik ist Inklusion der zeitgemäßere Ansatz als Integration – wenn sich auch der Sprachgebrauch so schnell nicht ändern wird.

Positiv und dringend erforderlich ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit aller Senatsbereiche sowie die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure in die Prozesse, wobei wir als Diakonie im Rahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege unsere langjährige Erfahrung mit Migration und Flüchtlingsarbeit gerne noch intensiver gestaltend einbringen wollen.

Eine grundsätzliche Schwäche des Masterplanes ist die fehlende Datenbasis. Es gibt keine Strukturdaten beispielsweise über Altersstruktur der Angekommenen. Es wird weiterhin von hohen Zugangszahlen ausgegangen, wenn auch auf niedrigerem Niveau als 2015 (S.7) und von deutlichem Anstieg an Zuzügen von Familienangehörigen. Annahmen über die Zahl der nicht registrierten Flüchtlinge und Zugewanderten in der Stadt, über Zuzüge von (auch geflüchteten) Menschen aus den ländlichen Räumen, Familiennachzug etc. fehlen völlig. Auch müssten Flüchtlinge, die seit Jahren in Berlin leben und bislang nicht in den Genuss umfassender Integrationsangebote gekommen sind, in den Masterplan einbezogen werden.

Wir begrüßen, dass der Masterplan eine Langfristperspektive einnimmt und die Integration der Flüchtlinge im Kontext der wachsenden Stadt betrachtet. Diese Zielperspektive: „Berlin – inklusiv und vielfältig für alle“ teilen wir als Diakonie ausdrücklich. In diesem Sinne wünschen wir uns die zügige Umsetzung vor allem der folgenden Ziele:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen und sozialen Wohnungsbau. Hierzu gehören die finanzielle Ausstattung,

zügige Genehmigungsverfahren, Förderung der Akzeptanz von Verdichtungen in der Bevölkerung

- Ausbau von Kita-Plätzen durch eine auskömmliche Pro-Platz-Förderung und entsprechende Personalausstattung sowie Fortbildung
- Ausbau der Kinder- Jugend und Familienförderung, beispielsweise Erziehungsberatung, mit interkultureller Kompetenz
- Frühzeitige berufliche Integration, mit besonderem Augenmerk auf junge Flüchtlinge und deren Beschulung und Übergang in Ausbildung/berufliche Tätigkeit, das bedeutet auch zugehende Beratung und Angebote schon in den Unterkünften
- Stärkung der Strukturen für Flüchtlinge durch Sprachmittlung, psychosoziale und psychiatrische Angebote (Traumabehandlung) sowie unabhängige Beratung

Die Bedeutung und Wirksamkeit des Masterplans müssen sich vor allem an seiner inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung messen lassen.

Diese langfristige Ausrichtung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass aktuell erheblicher operativer Handlungsbedarf in folgenden Bereichen besteht:

- Standards, vertragliche Regelungen und bauliche Ausstattung der bestehenden temporären Unterkünfte sind sofort zu regeln, um Betreibern die finanzielle und organisatorische Basis zu liefern und die Situation für die Bewohner\_innen zu entspannen
- Flüchtlinge, die durch ihre Anerkennung aus der Zuständigkeit des Lageso in die der Jobcenter wechseln, und zu Selbstversorgern werden, müssen in möglichst großer Zahl Unterkünfte mit Wohnformen bekommen, die Mietverhältnissen entsprechen. Dennoch wird für eine weitere, voraussichtlich fünfstellige Zahl von Leistungsberechtigten der Zuständigkeitswechsel in das SGB II mit der mietvertragslosen Wohnform Gemeinschaftsunterkunft und deren (teilweise) Sachleistungen kombiniert werden müssen (s.u.)
- sofortige Umsetzung der geplanten Modular-Bauprojekte
- Maßnahmen zu Kinder- und Gewaltschutz in den Unterkünften
- zügiges Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, so dass sie schnell in die reguläre Jugendhilfe einmünden
- Beschulung aller Kinder- und Jugendlichen

### Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln:

## 2. Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Es sollen Kapazitäten zur täglichen Registrierung von bis zu 700 Personen und mehr vorgehalten werden. Bei fehlender Bleibeperspektive sollen von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte humanitäre Hilfsprogramme zur Förderung der freiwilligen Ausreise eine sozialverträgliche Alternative bilden. **Wir begrüßen die Aufstockung der Kapazitäten der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung, da freiwillige Ausreise stets Vorrang vor zwangsweiser Rückführung haben sollte.** Der Masterplan sieht eine Erhöhung der Rückführungskapazitäten vor. Abschiebungen aus Schulen heraus sollen vermieden werden. Das muss auch für Einrichtungen der Jugendhilfe gelten.

Wir begrüßen eine Bündelung aller Aufgaben mit unmittelbarem Rechts- und/oder Sachzusammenhang in einem neuen Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Besonders schutzbedürftige Flüchtlingsgruppen werden in Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU mit ihren spezifischen Bedarfen gesondert berücksichtigt. Das Berliner Netzwerk „Besonders Schutzbedürftige BNS“ wird als wichtiger Partner erwähnt. Damit diese Flüchtlingsgruppen möglichst frühzeitig an spezialisierte Fachberatungsstellen weitervermittelt und bei der Feststellung und Deckung ihrer individuellen Bedarfe unterstützt werden können, muss dieses Netzwerk mit ausreichender Finanzierung versehen werden.

Für Menschen mit positiver Bleibeperspektive sind sogenannte Erstaufnahmeeinrichtungen Plus (EAE+) vorgesehen zur „Prä-Integration und zur zentralen Steuerung der kommunalen Integration“. Diese sollen unterschiedliche Unterbringungsformen umfassen und an die kommunalen Regelstrukturen angebunden werden. So überlegenswert das Konzept ist, so fraglich ist, ob es den Erfordernissen der Praxis standhält:

Nicht berücksichtigt werden z. B. alle schwierigen, weil nicht eindeutigen Fälle, deren Asylverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer positiven Bleibeperspektive führt. Daher halten wir die vorgesehene Engführung der in den EAE+ zu versorgenden Zielgruppen für wenig integrationsförderlich. **Integrationsangebote sollten von Anfang an für möglichst breite Zielgruppen der Geflüchteten zur Verfügung stehen, damit bis zur Klärung der Bleibeperspektive Versäumnisse vermieden werden.**

Generell sind die unterschiedlichen Unterbringungsformen der EAE+ positiv zu bewerten, zumal sie insbesondere mit Blick auf schnelle Status- und damit verbundene Zuständigkeitswechsel ins SGB II von Vorteil sein können. Die angestrebte Größe der EAE+ ist nicht weiter benannt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Großeinrichtungen handelt, die dann aber vermutlich nicht „prä-integrativ“ wirken.

Wir begrüßen den vermehrten Einsatz von Integrations- und Verbraucherlots\_innen und Stadtteilmüttern in den Unterkünften vor Ort (S.13). Diese Multiplikator\_innen sollten mit den Schuldnerberatungsstellen zusammenarbeiten und gemeinsam mit diesen Präventivangebote entwickeln.

Positiv ist zu bewerten, dass **zusätzliche Ressourcen für qualifizierte Rechts- und Verfahrensberatung bei erfahrenen nichtstaatlichen Träger zur Verfügung gestellt werden** und damit die Basis an Beratungsangeboten erheblich gestärkt wird. Ob die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen werden, hängt vom weiteren Zuzug Geflüchteter ab. Positiv ist ebenfalls, dass der Senat sich für die Aufstockung der Bundesprogramme für Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer einsetzen wird.

Das geplante Willkommenszentrum soll Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände einschließen. In welcher Weise dies erfolgen kann, ist noch zu klären und hängt von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ab.

**Die Aussagen des Masterplans zur Problematik des Statuswechsels von Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II sind völlig unzureichend.** Wie das Ziel erreicht werden soll, den leistungsrechtlichen Übergang von der Zuständigkeit des Lageso in die Zuständigkeit der Bezirksämter/Jobcenter „bedarfsgerecht und möglichst ohne Brüche“ auszugestalten, bleibt unbeantwortet (S.15). Hier wartet eine der größten Herausforderungen der kommenden Monate: Flüchtlinge, die in das SGB II wechseln, aufgrund der

Wohnungsmarktlage aber weiterhin auf einen Gemeinschaftsunterkunft angewiesen sind, werden mit dem Problem konfrontiert werden, dass die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) an den Nachweis eines Mietvertragsverhältnisses gebunden sind und dass mit der Kostenübernahme für die Gemeinschaftsunterkunft auch Sachleistungen (vor allem Verpflegung) inbegriffen waren. Die Auszahlung der kompletten Regelleistung im Jobcenter ist jedoch nicht kompatibel mit dem Grundsatz der Unterkunftsbetreiber, keine Bargeldkassen zu führen. Die derzeit geltende Praxis lässt auch eine Zahlung zwischen Jobcenter und Betreiber für KdU und Verpflegung nicht zu.

### 3. Gesundheitliche Versorgung

Richtig wird ein hoher Bedarf an psychosozialer sowie niedrigschwelliger sozialpädagogischer Unterstützung der Geflüchteten für deren Stabilisierung und Integration beschrieben. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen bei weitem nicht aus. Auch wir befürchten, dass „die sozialen und räumlichen Bedingungen in den Unterkünften für die Ausbildung einer gewaltorientierten Bewohnerhierarchie und Begünstigung dissozial-krimineller Aktivitäten förderlich sein können.“ (S.19) In der Konsequenz sind die Unterbringungsbedingungen zu verändern und zumindest die **entsprechende Personalausstattung mit Fachkräften in den Unterkünften zu finanzieren**. Wir bestätigen den hohen Bedarf an Qualifizierung, Supervision, Reflexionskreisen und Coaching für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, der allerdings nicht, wie im Masterplan vorgesehen, ausschließlich durch Übertragung eines dort beschriebenen, erfolgreichen ehrenamtlichen Projekts auf andere Bezirke gedeckt werden kann (S. 21). Er muss vielmehr in den Qualitätsstandards und in der Finanzierung der Unterbringung berücksichtigt werden.

### 4. Unterbringung und Wohnraum

Das erklärte Ziel des Masterplans – „eine integrative Form der Unterbringung mit gezielter Einbindung in die nachbarschaftliche Bevölkerung“ (S.23) –, fordert die Diakonie seit vielen Jahren. Auch begrüßen wir, dass besonders Schutzbedürftige in der Unterkunftsplanung „stets und explizit mitgedacht“ und frühzeitig in geeignete Unterkünfte vermittelt werden sollen und das Land Berlin die bundesgesetzlich vorgesehene Sechsmonatsfrist der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen (mit Vollverpflegung) nicht ausschöpfen will, zugunsten einer möglichst früheren Unterbringung in Mietwohnungen oder Folgeunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die transparenten Qualitätsanforderungen des Senats überprüfbar entsprechen.

Gut ist, wenn bei der Unterbringungsplanung Räume für Integrations- und Beratungsangebote, aber auch Rückzugsräume für Mitarbeitende und für Geflüchtete in Beschäftigung vorgesehen werden sollen. Auch das geplante Angebot differenzierter Orientierungs-, Beratungs- und Integrationshilfen vor Ort ist positiv zu bewerten.

Die Diakonie wird kritisch begleiten, wie die bundesgesetzlich (Asylpaket II) vorgesehene Unterbringung von Menschen ohne Bleibeperspektive in speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen umgesetzt werden wird, die im Masterplan Erwähnung findet, aber nicht näher ausgeführt wird.

Die Sicherstellung der erforderlichen vorübergehenden sowie dauerhaften Unterbringungskapazitäten nimmt im Masterplan zurecht großen Raum ein. Die Einrichtung weiterer temporärer Unterkünfte, die Umwandlung vorübergehender zu

Gemeinschaftsunterkünften bis hin zur Steigerung des sozialen Wohnungsbaus und der Entwicklung neuer gemischter Stadtquartiere, die „unterschiedlichen Schichten und Altersgruppen ansprechen, auch unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen sind nötige Schritte. Dazu gehören unmittelbar die soziale Infrastruktur und der öffentliche Nahverkehr. (S.27)“ Aktuell belastet der Verbleib von statusgewandelten Flüchtlingen, die Anspruch auf Selbstversorgung haben, in den Notunterkünften mit Vollversorgung, erheblich das soziale Zusammenleben und verlangen eigene Wohnraumversorgung für die Statuswechsler. (s.o und Masterplan S.15). Jetzt hinken die Planungen des Senats zeitlich den Erfordernissen in der Umsetzung hinterher. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind daher mit Nachdruck und hoher Priorität umzusetzen.

Die Vergabe des Betriebs von vorübergehenden und dauerhaften Unterkünften muss aus Sicht der Diakonie im Rahmen **transparenter Verfahren und nach transparenten Qualitätsstandards geschehen und sollte vorrangig an gemeinwohlorientierte Träger** erfolgen. Erfahrene und bewährte Betreiber von Flüchtlingsunterkünften sollten dabei berücksichtigt werden.

## 5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In Bezug auf den Integrationsbedarf von jungen Geflüchteten fehlt es dem Masterplan an Vollständigkeit und an konkreten Planungen. Wir haben erwartet, dass der Ausbaubedarf in allen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Familienförderung) systematisch dargestellt werden. Die Herausstellung bestimmter Punkte im Masterplan wirkt zufällig. Über die professionellen Hilfestellungen hinaus befürworten wir als Diakonie auch die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Engagement. Hierzu gehören aus unserer Sicht ehrenamtliche Vormünder, Gastfamilien und Patenschaften. Zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder und Gastfamilien hat die Diakonie Konzepte entwickelt und der Senatsjugendverwaltung vorgelegt. Leider bisher ohne Erfolg. Diese Erfahrung hat gezeigt: Wir brauchen im Berliner Senat klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner\_innen, mit denen neue Ideen verwirklicht werden können.

Gegenwertig sind wir mit der Situation konfrontiert, dass die Zahl der jungen Geflüchteten auch in Berlin deutlich zurückgegangen ist. Aus unserer Sicht sollte der Senat diese Atempause zu nutzen. Der Senat muss jetzt die Strukturen schaffen, um langfristig wirksame Integrationshilfen auf den Weg zu bringen. Hierzu zählt die Ablösung der Unterbringung in temporären Erstaufnahmeeinrichtungen wie Hostels und Jugendherbergen zugunsten von dauerhaften Betreuungs- und Wohneinrichtungen. Hierzu muss der Senat Standorte identifizieren und diese in einem geordneten Verfahren an erfahrene Jugendhilfeträger vergeben. Wir als Diakonie befürworten dafür integrierte Einrichtungen zu schaffen, die die Erstaufnahme, das Clearing und gegebenenfalls die Anschlusshilfen durchführen können. Aus unserer Sicht können dies vorrangig gemeinnützige Jugendhilfeträger mit Erfahrungen in diesem Bereich. Hier gibt es bereits Träger der Diakonie, die das gesamte Leistungsspektrum möglicher Folgehilfen anbieten.

Da die Zahl der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stark schwankt, besteht die Gefahr eines Leerstandes – gerade bei den Trägern, die sich hier frühzeitig engagiert haben. Deshalb muss das Land Berlin entsprechende Eckdaten für den dauerhaft notwendigen Bedarf an zusätzlichen Plätzen festlegen. Das für die Träger nicht zu steuernde Belegungsrisiko bei Angeboten für junge Flüchtlinge muss darüber hinaus durch eine angemessene Auslastungsregelung durch das Land Berlin mitgetragen werden. Aus

jetziger Sicht scheinen die bisher bewilligten und beantragten zusätzlichen 500 Plätze ausreichend. Ziel sollte es sein, junge Geflüchtete gemeinsam mit Jugendlichen ohne Fluchterfahrung zu betreuen.

Die zentrale Zukunftsaufgabe in der Betreuung der jungen Geflüchteten ist aus Sicht der Diakonie die berufliche Qualifizierung. Diese ist bereits für einheimische Jugendliche hochkompliziert. Für den Lebensunterhalt ist das SGB II verantwortlich, für berufliche Qualifizierung gilt das SGB III und für die pädagogische Betreuung das SGB VIII. Bei jungen Flüchtlingen tritt noch das Ausländerrecht hinzu, was den generellen Zugang zu Sozialleistungen regelt. Dieser rechtliche Regelungswust ist für die Träger und für junge Geflüchtete nahezu undurchdringlich. Viele Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen vertun ihre Zeit ohne Zugang zu einer beruflichen Qualifizierung. Wir fordern deshalb unabhängig von der Asylberechtigung ein berufliches Integrationsangebot für jeden jungen Geflüchteten in Berlin.

## 6. Bildung

**Zum Spracherwerb (6.2.)** findet für die Berliner Kinder im Alter von 4,5 Jahren eine vorschulische Sprachförderung verpflichtend in den Kindertagesstätten statt. Leider gibt der Masterplan keine Auskünfte zur sprachlichen Förderung der Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten. Hier benötigt die Praxis vor Ort eine besondere Unterstützung durch Sprach- und Kulturmittler\_innen. Fachkräfte des Dolmetscherdienstes, Sprachförderkräfte für Kindertagesstätten, interkulturelle Familienbegleiterinnen, Stadtteilmütter sollten hier eingesetzt werden. Ähnlich des Angebotes der Willkommens-Klassen in den Schulen, die einen besonderen Fokus auf Sprachförderung haben, sollte Sprachförderung in den Kindertagesstätten als ein bedeutender Integrationsbaustein verstanden und unterstützt werden.

Alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, auch diejenigen Kinder, die jüngst nach Deutschland gekommen sind und sich noch in den Erstaufnahmen und Registrierungen befinden. Hinsichtlich des **Kapazitätsausbaus Kita (6.2.)** ist mit einem noch weiter steigenden Bedarf an Kindertagesstättenplätzen zu rechnen. Die notwendigen und im Masterplan benannten Investitionen und Maßnahmen für den Kita-Ausbau im Zeitraum 2014-2018 werden nicht ausreichen. Bis 2019 rechnen wir mit ca. 18.500 fehlenden Plätzen, die laut Masterplan unter Landes-, Bundes- und SIWA-Mitteln neu zu schaffen sind. Hierzu bedarf es allerdings verbesserter Förderkriterien zur Schaffung neuer Plätze, die die Träger motivieren, sich an Vorhaben von Neu- und Erweiterungsbauten zu beteiligen. **Zu einer maximalen Fördergrenze von 15.000 Euro pro Platz, die derzeit in der Förderrichtlinie verankert ist, kann kein Kita-Platz geschaffen werden.** Hier bedarf es einer Nachsteuerung, sollen annähernd genügend Plätze für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren in Berlin zur Verfügung stehen.

Die zusätzlichen Angebote für Flüchtlingskinder und -familien **(6.3. Kita – Angebot für Geflüchtete)** bedürfen der weiteren Ausgestaltung. Im Masterplan sind 24 Modellkitas anvisiert, die pädagogischen Fachkräften Hilfestellung durch Einblick in die Praxis geben sollen. Solche Best-Practise Angebote können unterstützend wirken und zusammen mit einem Portfolio-Angebot an Fortbildungen gut auf die Praxis einwirken. Nach welchen Kriterien Modellkitas beworben werden, welche Kindertagesstätten teilnehmen können und

nach welchen Konzepten vor Ort die Fachkräfte in den Konsultationskitas Einblick, Anleitung und Fortbildung erhalten, muss mit den Trägern ausgestaltet werden.

Im Vorfeld von Kindertagesbetreuung in ausgewählten Flüchtlingsunterkünften sollen laut Masterplan **sogenannte Sprungbrettangebote**, die von Anfang an Eltern miteinbeziehen, eingeführt werden. Eine niedrigschwellige Betreuung der Kinder und ihrer Familien in Spielkreisen o.ä, kann an einzelnen Standorten als ein Baustein zur Integration beitragen. Weitere niedrigschwellige und kultursensible Angebote sollten auch in Familienzentren – und hier nicht nur in den öffentlich geförderten – entwickelt und finanziert werden können. Alle Angebote ersetzen keine Kita-Plätze, sondern führen dort hin.

Die Diakonie erarbeitete unter Mitwirkung der Liga der freien Wohlfahrtspflege ein Konzept zu **Eltern-Kind-Gruppen für Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen (EKG-F)**. Wir würden uns freuen, wenn dieses Konzept, das eine Regelfinanzierung über ein gesondertes Kostenblatt EKG-F vorsieht, in den Unterkünften bzw. in der näheren Umgebung von Unterkünften umgesetzt würde (Konzeptidee EKG-F im Anhang). Dieses ca. 20-30 Wochenstunden verbindlicher Teilnahme umfassende Angebot mit Kita-Niveau sollte von Kita-Trägern betrieben werden und somit zuverlässig als Brücke in die Kita dienen.

## 7. Arbeitsmarktintegration

Die Diakonie begrüßt, dass erste Angeboten frühzeitig, noch vor der abschließenden Klärung der asylrechtlichen Bleibeperspektive (S.41) beginnen sollen, damit die hohe Motivation der geflüchteten Menschen nicht verloren geht. Die Diakonie hat der Senatsverwaltung AIF frühzeitig (Anf. Dez. 2015) konzeptionelle Vorschläge zur Begleitung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt über Rechtskreiswechsel hinweg vorgelegt. Eine Reaktion darauf steht bis heute aus.

In diesem Sinne ist positiv, dass der nahtlose, friktionslose Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz zu den Leistungen des SGB II und SGB III angestrebt wird (S.42) und Maßnahmen auch auf nonformal und informell erworbene Kompetenzen aufbauen sollen (S.43).

Zu begrüßen ist die Konzipierung und Einrichtung von sogenannten **Integration Points**, um rechtskreis- und zuständigkeitsübergreifenden Anlaufstellen für Beratung und Vermittlung einzurichten. Ob allerdings der Ansatz der Jugendberufsagenturen dafür geeignet ist, muss sich erst in der Praxis zeigen, da diese erst 2016 flächendeckend in Berlin mit ihrer Arbeit beginnen (S.45).

Darüber begrüßt die Diakonie folgende angekündigte Maßnahmen:

- Den **Härtefallfonds für die Berufsanerkennung**, weil damit auch Menschen, die erwerbstätig sind oder in Bedarfsgemeinschaften außerhalb des SGB II und III-Leistungsbezugsleben die Aufwendungen erstattet werden, die sie aus eigenen Mittel nicht aufbringen können (S.46)
- Die Erarbeitung eines **Präventivberatungskonzepts Gute Arbeit**, um illegale Beschäftigungen als Existenzgrundlage zu verhindern (S.46)
- Die Öffnung von bestehenden Landeskonzepten und Förderprogrammen für Geflüchtete im Bereich **Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung**. Mobile Berater und Willkommen-in-Arbeit-Zentren sind der richtige Weg, um niedrigschwellig die Anstrengungen der Jobcenter zu unterstützen. Wichtig

wird sein hier, den Überblick über die möglichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowohl für Auszubildende, Auszubildende und Mitarbeitende in den Verwaltungen, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern transparent zu gestalten (S.47)

- Die Organisation eines **Übergangsarbeitsmarktes** mit dem Ziel der schrittweisen Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, begleitet von Coaching und intensiver sozialpädagogischer Begleitung. Die Diakonie begrüßt es ausdrücklich, dass sich das Land Berlin auf der Bundesebene für die Aktivierung passiver Leistungen (**Passiv-Aktiv-Transfer**) einsetzt. Die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege können hier den Integrationserfolg mit ihren Arbeitsangeboten unterstützen (S.47)

Die **Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“** sollte als wichtige Akteurin des Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarktes auch die Freie Wohlfahrtspflege in die gemeinsame Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen einbeziehen (S. 51). Insgesamt muss in den **Prozess der Arbeitsmarktintegration** die Freie Wohlfahrtspflege einbezogen werden, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den Bereichen der Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe für pädagogische, handwerkliche, betriebswirtschaftliche und IT-Berufe zur Verfügung stellen kann.

## 8. Sicherheit

Begrüßenswert sind die im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf (S.59ff). „Hierzu gehören die Entwicklung einer Gewaltschutzkonzeption zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in den Unterkünften sowie die Verbesserung des Zugangs zu Hilfesystemen bei Gewalt.“ 25 zusätzliche Frauenhausplätze sowie fünf Wohnungen des sog. Zweite-Stufe-Wohnens (S.60) werden finanziert. „Darüber hinaus ist vorgesehen die Vernetzung des Anti-Gewalt-Bereichs mit Angeboten der Flüchtlingsarbeit und Ehrenamtsinitiativen aktiv zu unterstützen.“ (S.60)

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. unterstützt diese Maßnahmen aktiv und bietet seit 1.4.2016 vorerst bis Jahresende mit einer bundesgeförderten Vollzeitstelle Fortbildung und Beratung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften im Bereich Gewaltschutz und bei der Implementierung von Gewaltschutzkonzepten vor Ort in Berlin und Brandenburg an (Projekt „Engagiert gegen Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“). Durch die Anbindung in unserem Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration ist eine enge Kooperation und vernetztes Arbeiten der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen der Bereiche Flucht und Asyl, Gewaltschutz, Frauenhäuser gewährleistet.

Berlin, den 14.4.2016



Barbara Eschen  
Direktorin



Martin Matz  
Vorstandsmitglied



## **Stellungnahme der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V. (KuB) zum Entwurf „Masterplan Integration und Sicherheit“ des Berliner Senats**

Leider war es uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich eine umfassendere Stellungnahme abzugeben, daher finden Sie hier nur ein paar Gedanken und Stichpunkte zu Ihrem Entwurf.

Der Titel des Masterplans suggeriert einen direkten Zusammenhang zwischen der Zuwanderung von Geflüchteten und der Sicherheit in der Stadt. Diese Suggestion in Verbindung mit einer mangelnden Thematisierung von (strukturellem) Rassismus in Berlin in diesem Masterplan lehnen wir ab.

Insgesamt ist der Masterplan weitestgehend sehr vage. Die Formulierungen sind unkonkret und oft werden nur Ziele benannt, nicht aber wie diese erreicht werden sollen (z.B. bei der Schaffung des Landesamts für Flüchtlinge – Welchen Zeitplan haben Sie dafür, welche Ziele werden damit verfolgt, wie sollen diese umgesetzt werden?).

Zu den einzelnen Punkten:

### **1.4. Das Berliner Verständnis von Integration und Sicherheit**

- Wieso wird davon ausgegangen, dass es kein gemeinsames Werteverständnis von Berliner\_innen und neu angekommenen Geflüchteten gibt? Wieso wird davon ausgegangen, dass alle bereits länger hier lebenden Berliner\_innen ein gemeinsames Werteverständnis haben?
- Grundwerte im Grundgesetz → Gleichberechtigung der Geschlechter
- Wieso sind die „jüngst rasant steigenden Zuwanderungszahlen“ eine neue Herausforderung für Sicherheitsbehörden und staatliches Handeln?

### **2. Ankunft, Registrierung, Leistungsgewährung**

- Was bedeutet bezogen auf das Lageso: „Durch inzwischen besser eingespielte Prozesse können wir zukünftig den Geflüchteten eine hohe Verlässlichkeit und Transparenz der

Abläufe bieten.“ → Wie viel Transparenz wird den Menschen zugestanden? Werden die Menschen für die durch die mangelnde Registrierung- und Versorgungstätigkeit des Lageso entstandenen Nachteile und Unzumutbarkeiten entschädigt?

- Die medizinische Betreuung von Geflüchteten vor allem von noch nicht registrierten in Berlin ist erschreckend und mangelhaft, vor allem bei noch nicht registrierten Menschen in Notunterkünften. Außerdem entstand 2015 eine parallele Gesundheitsversorgung, die vor allem durch Ehrenamtlich ermöglicht wurde. Wie soll diese Situation verbessert werden?

### 2.1.3. Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen, schon bei der Registrierung

- Verfahren zum Erkennen und Berücksichtigen von Belangen Schutzbedürftiger bei der Unterbringung ist unklar. Die Art einer offensichtlichen Schutzbedürftigkeit sollte bereits im B-Bogen bei der Erstaufnahme vermerkt werden. Es ist unklar, wie in Unterkünften unter 500 Personen die Belange von Schutzbedürftigen erkannt und berücksichtigt werden. Dies trifft auch auf die EAE's plus zu
- Die Kooperation des Berliner Senats mit dem BNS zeigt bisher wenig Ergebnisse auf individueller Ebene. Ein Leitfaden für die Mitarbeiter\_innen der Regeldienste wird erstellt, um besonderes schutzbedürftige nach der EU Aufnahme richtlinie zu identifizieren, dies begrüßen wir, die Identifizierung von Personen mit besonderem Schutzbedarf ist im Fall der Frauenfachstelle der KuB (und sollte auch so in den Behörden) recht schnell und eindeutig. Schwangere und Alleinerziehende sind rasch identifiziert. Die Beratung und die Ermittlung von besonderem Bedarf ist dann nicht leicht durchzusetzen Wir wünschen uns mehr Kooperation bei der Frage nach Gewährung von besonderen individuellen Bedarfen aufgrund der Schutzbedürftigkeit.
- Dazu gehören erreichbare und verantwortliche Ansprechpersonen im LAGeSo, (derzeit: häufig keine Erreichbarkeit, od. keine Zuständigkeit)
- UMF werden nicht angemessen bzw. wie gesetzlich vorgeschrieben betreut.
- Sehr lange Wartezeiten in der „fast lane“ → Überprüfung der Effektivität ggf. Anpassung der Maßnahme
- Forderung: adäquate Wartemöglichkeiten bei der eingerichteten "fast lane": Stühle, Spielecke, Barrierefreiheit, Wartenummern statt anstehen etc.
- Forderung: Vernünftige Terminvergabe und eine Garantie, dass Ratsuchende gehört werden, wenn sie einen Termin haben.
- Unterbringung: Turnhallen, Gemeinschaftsunterkünfte, Notunterkünfte sind meist keine kindgerechte Unterbringung, eine Unterbringung sollte immer das Kindeswohl im Auge haben (Bezug zu Art. 3 UN- Kinderrechtskonvention)
- Der Fokus sollte nicht auf sog. "Bleibeperspektive" sondern auf dem festgestellten "Schutzbedarf" liegen! Migrationspolitische Ziele sollten nicht maßgeblich für die Versorgung sein, sondern der Schutzbedarf!

### 2.1.4. „Erstaufnahme Plus“-Standorte

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V. | Oranienstr. 159 | 10969 Berlin | [www.kub-berlin.org](http://www.kub-berlin.org)

Gemeinnütziger Verein KuB e.V.  
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto-Nr.: 3 133 801 | Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)  
IBAN: DE56100205000003133801 | BIC: BFSWDE33BER

Mitglied im Deutschen PARITÄTischen Wohlfahrtsverband

- Wird nicht durch Maßnahmen, wie diese, eine Hierarchie innerhalb der Gruppe der Geflüchteten aufgemacht. Also zwischen denen die Berlin gerne aufnehmen will und denen, die schnell wieder abgeschoben werden. Sollte nicht darauf geachtet werden, Geflüchtete nach gleichen Standards zu versorgen und die Menschenwürde aller gleich zu achten. Außerdem könnte eine Ungleichbehandlung auch zu Konflikten unter den Geflüchteten kommen.

### 2.2.1. Integrationspaket zur Erstorientierung

- Nennung anderer schutzbedürftiger Zielgruppen neben LSBTI, Frauen (bspw. auch Menschen mit Behinderung und Angebote nennen)
- Erläuterung des Konzepts "Wertekurs", hier unklar.
  - Wieso sollen im Informationspaket Informationen über unsere Werte enthalten sein? Wird damit nicht eher konstruiert, dass „unsere“ Werte (wer auch immer uns ist) andere sind, als die von neu in Berlin ankommenden Menschen. Diese Menschen haben sich ja für ein Leben in Deutschland entschieden. Ist das nicht eine Bejahung „unser“ Werte? Die Konstruktion „wir“ und die „anderen“ scheint in dem Zusammenhang schwierig. Wir gehen nicht davon aus, dass bei „uns“ ein gemeinsamer Wertekanon besteht.
  - Es ist extrem herablassend, Menschen zu unterstellen, sie hätten keine Werte oder die falschen Werte um in diesem Land zu leben.
  - → evtl. wäre es auch gut, an dieser Stelle Werte zu benennen, wie z.B. respektvolles, solidarisches Miteinander.
- Die Infos zu Beratungsstellen sind generell gut – welche Beratungsstellen werden dort erscheinen?
- Wie gelangen Informationen an geflüchtete Menschen, die weder lesen noch schreiben können?

### 2.2.2. Aufsuchende Beratung – Vermehrter Einsatz von Integrationslots\*innen

- Zur Zeit ist der Eindruck vorherrschend, dass Integrationslots\*innen stark angewiesen sind auf Beratungsstellen und Qualifizierungsmaßnahmen. Wird es die notwendigen Fortbildungsangebote und Qualifizierungskonzepte im Asyl- und Aufenthaltsrechtlichen Bereich geben?

### 2.2.3. Allgemeine Migrationsberatung

- Mehr Geld für nichtstaatliche Beratungseinrichtungen/MSO's begrüßen wir. Allerdings steigen die Zahlen von Geflüchteten, die nach Berlin kommen, nicht erst seit 2015 und die nichtstaatliche Berliner Beratungstellenslandschaft im Bereich Flucht und Asyl war zuvor extrem unterfinanziert.

### 2.2.4. Willkommenszentren

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V. | Oranienstr. 159 | 10969 Berlin | [www.kub-berlin.org](http://www.kub-berlin.org)

Gemeinnütziger Verein KuB e.V.  
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto-Nr.: 3 133 801 | Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)  
IBAN: DE56100205000003133801 | BIC: BFSWDE33BER

Mitglied im Deutschen PARITÄTischen Wohlfahrtsverband

- Wie arbeiten die Willkommenszentren mit NGOs zusammen, mit Regeldiensten und mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke?
- Mögliche Gefahr einer Parallel- bzw. Doppelstruktur!

### 2.3. Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke

- In der Praxis nehmen wir häufig große Lücken und fehlende Zuständigkeiten von Seiten der Sozialämter in der Leistungsgewährung und Finanzierung wahr. Wir begrüßen die Maßnahmen zur Verbesserung in diesem Bereich.
- Zuständigkeiten der einzelnen Bereiche in übersichtlichem Diagramm wäre hier hilfreich

#### 2.3.2. Leistungen

- Forderungen:
- schnellere Bearbeitung der Anträge, Weiterleitung ect.
- Zuständigkeit entsprechend Wohnort, nicht entsprechend Geburtstag

### 2.4. Klärung von ungesichertem Aufenthalt und ggf. Rückführungen

- Abschiebungen aus Schulen „sollen vermieden werden“. → Was soll diese Formulierung bedeuten? Entweder werden Kinder aus Schulen heraus abgeschoben oder nicht. Wie kann die Abschiebung aus der Schule heraus im Interesse des Kindeswohls sein?

### 2.5. Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen

- Geschulte Sprachmittlung in NGOs und in der Begleitung zu Behörden und psycho-sozialer Beratung ist notwendig.
- Der Gemeindesdolmetscherdienst ist überlastet, weswegen es fraglich ist wie diese Strukturen mehr Sprachmittlung ermöglichen sollen?
- Sprachkompetenzen in Berliner Behörden erhöhen (Jobenter, ZAA, ZLA, Bezirksämter) 14,62 € / h für mitgebrachte Sprachmittler\*innen die Vertrauenspersonen der Ratsuchenden sind.
- Mehr Angebote zur Ausbildung von Sprachmittler\*innen, Begleitungs- sowie Supervisionsangeboten.

## 3. Gesundheitliche Versorgung

- Die Einführung einer Gesundheitskarte begrüßen wir. Welche Leistungen werden jedoch abgerechnet; nur solche nach AsylbLG? Eine Übersicht hierüber wäre sehr sinnvoll für Praxen, KKH und Beratungsstellen.
- Einführung bis Ende 2016: zu langwierig

- psychiatrische Diagnostik und Behandlung : schnellere Kostenübernahmen, derzeit lange Wartezeiten auf Bearbeitung der Anträge
- Übergangswohnform (inkl. Geschulten Personal in Betreuung) bis Antragsbewilligung (bes. für Menschen mit chronischen Leiden, Behinderungen etc.) solle gefunden werden.
- Es sollte eine gezielte Planung der medizinischen- und notfall-medizinische Behandlung, sowie psychologische und psychiatrische Unterstützung traumatisierter Menschen nach rechter und oder rassistischen Angriffen auf Unterkünfte und Einzelpersonen (und auch eine Versorgung von Unterstützer\*innen) geben. Auch die Planung der Norfallbehandlung nach rechter/ rassistischer Gewalttaten am Rande von Großdemonstration zum Thema Flüchtlinge muss Thema werden.
- Informationen zu Abrechnungsmodalitäten/Leistungen/Kostenübernahmen mit der neuen Gesundheitskarte sollten an alle Berliner Ärzt\*innen, Krankenhäuser etc. gehen.
- „Des Weiteren werden aus dem Kreis der Ehrenamtlichen auch Einzeltherapien für Geflüchtete übernommen, wenn die Kosten aus Aufenthaltsstatusgründen nicht durch die Regelgesundheitsversorgung getragen werden.“ → Weiter vorher wird gesagt, dass Therapien auch für die Integration wichtig ist. Wieso werden dann die Kosten unabhängig vom Aufenthaltsstatus nicht übernommen, sondern es wird sich auf Ehrenamtliche verlassen. Was passiert, wenn Ehrenamtlich das nicht mehr machen können?

#### 4. Unterbringung und Wohnraum

- Ab dem Ankunftstag sind Unterbringungsmöglichkeiten für alle Geflüchteten vorgesehen. → Was soll das heißen? Es scheint recht vage. Es sind viele Geflüchtete in Berlin obdachlos. Wie sehen die konkreten Maßnahmen aus?
- Frühzeitiges Einbeziehen des Wohnumfeldes notwendig.
- Bevorzugung von gemeinnützigen Betreiber\*innen von GUs und NUKs, statt gewinnorientierter Betreiber\*innen durch das Land Berlin ist notwendig.
- Besonders Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf bedarfsgerecht unterbringen, Ausführungen in 4.3.4. zu wenig konkret und sehr allgemein, Erweiterung auf alle Menschen mit bes. Schutzbedarf (momentan nur LSBTI, Frauen\*) genannt, für diese Gruppen gibt es bereits Unterbringungseinrichtungen in Berlin, diese sind auszubauen und andere Zielgruppen zu erweitern (z.B. Geflüchtete mit Behinderung)
- generelle Forderung: Keine Unterbringung in Turnhallen!
- Unterbringung: Turnhallen, Gemeinschaftsunterkünfte, Notunterkünfte sind meist keine kindgerechte Unterbringung, eine Unterbringung sollte immer das Kindeswohl im Auge haben (Bezug zu Art. 3 UN- Kinderrechtskonvention)
- für Kinder: Von Beginn an sollten sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, da der Kita- und Schulbesuch hier begonnen werden kann und langfristiger durchgeführt werden kann und es nicht nach der Zuweisung in eine andere Einrichtung, womöglich in einem anderem Bezirk, es zu einem Abbruch und Neuanfang in anderer Kita/ Schule nach Monaten kommen muss (neue Wartezeiten, neue Eingewöhnung).

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V. | Oranienstr. 159 | 10969 Berlin | [www.kub-berlin.org](http://www.kub-berlin.org)

Gemeinnütziger Verein KuB e.V.  
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto-Nr.: 3 133 801 | Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)  
IBAN: DE56100205000003133801 | BIC: BFSWDE33BER

Mitglied im Deutschen PARITÄTischen Wohlfahrtsverband

- Gewaltschutzkonzepte (abschließbare Räume und Bäder, Ansprechpersonen auch bei Übergriffen von Personal/Security, professioneller Umgang in Absprache mit Opfer), hierbei auch Mindeststandards in NUKs
- Alleinerziehende Frauen und Männer (aber auch Familien) benötigen außerdem Unterstützung in der Unterkunft, insb. in Form von Kinderbetreuung und schneller Anmeldung der Kinder in Kita/Schule, Kinder sollten nicht zu jedem Termin bei Behörden mitkommen müssen, da Wartebedingungen nicht kindgerecht sind (hier auch besondere Berücksichtigung für behinderte Kinder, z.B. adäquate Beschulung mit entsprechender Hilfe von Beginn an) .

#### **4.2.4. Akquise zusätzlicher Wohnungsbauflächen und Entwicklung zehn neuer Stadtquartiere**

- Was ist mit „Lenkung bzw. Bewältigung des Bedarfs“ genau gemeint?

### **6. Bildung**

- Das Konzept der „Willkommensklassen“ überdenken.. Geflüchtete Kinder sind teilweise in den Klassen isoliert und unterfordert.
- Ausbau der Bildungsangebote für geflüchtete Kinder/Jugendliche an Schulen.
- Umschulung, Qualifizierung von Lehrkräften als Quereinsteiger\*innen erleichtern (auch im Bereich „interkultureller Kompetenz“, Anti-Bias etc.)
- Deutschkurse für Geflüchtete: Nicht nur Gelder an die VHS verteilen, sondern eine breitere Finanzierung - auch der vielen niedrigschwelligen Angebote in Berlin, diverse NGOs und Initiativen haben jahrelange Erfahrung in der Durchführung von Deutschkursen und anderen flankierenden Angeboten (Ausflüge, Scrabbletreff, PC-Help- Kurse).

#### **6.2. Kapazitätsausbau Schule und Kita**

- Über den Familiennachzug werden viele Kinder und junge Erwachsenen kommen. In diesem Bereich sind vermutlich mehr Kapazitäten erforderlich.
- Freizeitangebote in Schulferien/ Kitaschliesszeiten sicherstellen
- Kitas sollten Zugriff auf finanzierte Sprachmittler\_innen haben für Kommunikation mit den Eltern: als grundlegende Voraussetzung für die Kita-Aufnahme der Kinder wichtig, auch um über möglicherweise beobachtete weitergehende Bedarfe der Kinder zu identifizieren und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

#### **6.5 Familienförderung ausbauen**

- Wer macht die aufsuchende Arbeit?
- Qualifizierung von Familienhilfeträger i.d. Bereich notwendig

#### **6.8. Beschulungsangebote in Großeinrichtungen**

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V. | Oranienstr. 159 | 10969 Berlin | [www.kub-berlin.org](http://www.kub-berlin.org)

Gemeinnütziger Verein KuB e.V.  
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto-Nr.: 3 133 801 | Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)  
IBAN: DE56100205000003133801 | BIC: BFSWDE33BER

Mitglied im Deutschen PARITÄTischen Wohlfahrtsverband

- Beschulung von Kindern in normalen Regelschulen muss die Regel sein, dort sollte es einen Ausbau der Willkommensklassen geben.

## **7. Arbeitsmarktintegration**

- Sprachkompetenzen erhöhen (in Ausbildung und Arbeitsstellen)
- Berücksichtigung geflüchteter Menschen mit Behinderung (SGB II- und XII -Leistungen)

## **8. Sicherheit**

- Abschnitt bedient rassistische Ressentiments; hier Input von mit Polizeigewalt befasster NGOs, MSO, Wissenschaft einholen!

## **9. Integrative und offene Stadtgesellschaft**

- Niedrigschwellige Angebote, Sprachkompetenz und barrierefreie Zugänge zu bspw. Nachbarschaftszentren

## **10.3. Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement**

- Eventuell nicht extra notwendig? Vielleicht Anbindung an Integrationsbeauftragte der Bezirke ? NGOs
- Flüchtlingskoordination ?
- Flüchtlings AGs unter Beteiligung von Bezirk und NGOs

# Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg  
Oranienstraße 53, 10969 Berlin  
Tel.: 030 / 61 30 53 28 Fax: 030 / 61 30 43 10  
E-Mail: adnb@tbb-berlin.de www.adnb.de



## Stellungnahme des Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin – Brandenburg (ADNB des TBB) zum "Masterplan Integration und Sicherheit" (Kapitel 8) des Berliner Senats

Berlin, 12.04.2016

### **8.1. Staatliche Gewährleistung von Sicherheit**

36

Wir begrüßen die ausdrückliche Benennung eines Anspruchs von Geflüchteten auf ein diskriminierungsfreies Leben. Dafür sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, die leider in dem Masterplan aus unsere Sicht nicht bzw. nicht ausreichend Eingang gefunden haben.

37

„Gleichzeitig ist der Schutz vor Straftaten und gegebenenfalls deren nachhaltige Verfolgung für die Akzeptanz der Geflüchteten durch die Altberliner/innen genauso unverzichtbar“ impliziert, dass Geflüchtete generell kriminell seien.

Es muss klargestellt werden, dass alle Schutz vor Straftaten erfahren müssen, nicht nur die "Altberliner/innen". Dazu gehört, dass Geflüchtete vor rassistischen Taten und Diskriminierung geschützt werden müssen.

40-45

Außer Acht wird gelassen, dass Polizeipräsenz für rassifizierte Menschen – darunter insbesondere Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus – kein „Sicherheitsgefühl“ hervorruft (Racial Profiling, Polizeigewalt).

„Professionelle Ermittlungsarbeit“ darf sich nicht nur auf den Schutz der „Altberliner/innen“ beziehen, sondern auch auf den Schutz der Geflüchteten vor rassistisch motivierte Taten und Diskriminierung. Dafür ist es erforderlich, dass bei den Ermittlungen (gemäß den Empfehlungen des 1. Untersuchungsausschuss des Bundestages) entsprechende Tatmotive konsequent untersucht werden.

Polizei und Staatsanwaltschaft müssen geschult werden im Erkennen rassistischer Motive. Diese müssen dokumentiert werden und Opfer umfassend über ihre Rechte und Beratungsmöglichkeiten aufgeklärt werden.

„Stärkung des Sicherheitsgefühls“ von Geflüchteten und Rassismus Betroffenen kann erreicht werden durch sensible und diskriminierungsfreie Ermittlung und konsequente Verfolgung von Straftaten, die rassistisch motiviert sind.

## Seite 56

13 ff

Auch hier gilt, dass es nicht allein darum gehen kann Straftaten von Geflüchteten zu dokumentieren und auszuwerten, sondern auch rassistisch motivierte Taten erfasst werden müssen. Entsprechende Lagebilder müssen zum Schutze der Geflüchteten und anderer rassistisch Betroffener ausgewertet werden.

30 ff.

Die zentrale Unterbringung von Geflüchteten aus sicheren Herkunftsländern kommt einer Residenzpflicht gleich und ist völkerrechtswidrig.

36 ff

Wie sollen die Zusammensetzung der „Ethnien“ erfasst und dokumentiert werden? Was soll damit erreicht werden? Und wie sollen "Ethnien" festgelegt werden? Für Abschiebung bei „sicheren Herkunftsland“ reicht Kenntnis des Herkunftsland. Es müssen menschenrechtliche Standards gewährleistet werden bei entsprechenden Bestimmungen.

### 8.2. Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter

Die hier erwähnten Konflikte unter Geflüchteten aus verschiedenen Regionen, sind im Zusammenhang zu sehen mit der Unterbringung in Sammelunterkünften. Dies fördert bekanntermaßen das Konfliktpotenzial, ganz unabhängig von der Herkunft der Menschen. Schon aus diesem Grund sollten Geflüchtete nicht in Sammelunterkünften untergebracht werden.

### 8.3. Werte- und Normvermittlung

Hierbei ist problematisch, dass einseitig von der Vermittlung demokratischer Werte an geflüchtete Menschen gesprochen wird. Zum einen werden diese als demokratiefördernd konstruiert, z.B. wenn gesagt wird, dass demokratischer Dialog in Unterkünften – also bevor die Menschen den Integrationsprozess durchlaufen haben „unterentwickelt“ sei (50). Zum Erlernen der „Demokratie wie sie in Deutschland herrscht“ gehören auch Wissen über Diskriminierung und Strukturen. Geflüchtete Menschen brauchen Informationen über ihre Rechte als Bürger in Deutschland. U.a. bei Diskriminierung, aber auch im sonstigen Alltag (Verbraucherrechte etc.)

Integration kann nur gelingen, wenn Teilhabe möglich ist. Dafür ist es erforderlich, dass eine Antidiskriminierungskultur in Berlin entsteht, die Vorurteile und Stereotype in den Blick nimmt und Rassismus und Diskriminierung benennt und Barrieren abschafft.

Dialog über Werte und demokratisches Zusammenleben ist im Übrigen keine Einbahnstraße. Bei einem Dialog müssen beide Seiten zuhören. Daher bräuchte es Orte, wo neu Zugewanderte und Leute, die schon länger hier sind, gemeinsam diskutieren, nicht Orte, wo Flüchtlinge alleine „lernen“ sollen.

Gleichzeitig sollten auch Foren geschaffen werden, wo die alt ansässige Bevölkerung Werte und Normen diskutieren kann und diskriminierende Bilder etc. hinterfragt werden können. Dies ist auch im Sinne des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 3 GG, Art. 1, Art. 16, Art. 4 etc.)

### 8.4. Schutz der Geflüchteten

Die Wahl von Unterbringungsorten muss rassistuskritisches Wissen einschließen: Zum Beispiel zu Schutz der Geflüchteten diese nicht an Orten unterbringen, in denen mit erhöhten rassistischen Übergriffen zu rechnen ist. Geflüchtete sollten erfahren, dass sie nicht nur Polizei konsultieren, sondern auch Beratungsstellen aufsuchen können.

Interkulturelle Kompetenzen von Sicherheitspersonal und Betreibern stärken: dafür sind vor allem auch rassismuskritische (machtkritische) Fortbildung notwendig. Diese Sensibilität sollte ein Qualitätskriterium sein.

Die Initiative des Integrationsbeauftragten, kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen für Vereine und Beratungsstellen zu Asyl- und Aufenthaltsrecht sollte ausgeweitet werden und für alle Beratungsstellen ermöglicht werden.

### **8.5. Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf**

Ohne jede Frage ist es wichtig Frauen und LGBTI auf ihre Rechte und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Dies sollte aber eben nicht nur diesen Gruppen gelten. Es muss gewährleistet werden, dass alle Geflüchtete Informationsmaterialien erhalten.

#### **8.5.3 Diskriminierungsschutz**

Die geförderten Projekte aus dem Landesprogramm sollten unter den Geflüchteten bekannter gemacht werden. Antidiskriminierungsarbeit sollte regelfinanziert und besser ausgestattet werden.

## **Stellungnahme des Landesjugendring Berlin zum Entwurf „Masterplan Integration und Sicherheit“ des Berliner Senats**

Der Masterplan Integration und Sicherheit formuliert den Anspruch, „die Ziele und Pläne der Stadt Berlin“ hinsichtlich der Integration Geflüchteter darzustellen. Es ist zu begrüßen, dass der Senat mit dem Masterplan bemüht ist, umfassende strategische Überlegungen zur Integration Geflüchteter zu formulieren.

Leider wird der Anspruch des Masterplans aber nur zum Teil und eingeschränkt eingelöst. Grundsätzlich ist zu kritisieren, dass der Masterplan keine systematische Unterscheidung von Zielen, Strategien und Maßnahmen vornimmt. Es gibt keine systematische Darstellung von Zielen, wenig Operationalisierungen und auf der Maßnahmenebene keine Unterscheidung von schon beschlossenen und umgesetzten, geplanten aber noch nicht umgesetzten und bisher noch in der Planungsphase befindlichen Maßnahmen. Dies wird dem Anspruch an einen Masterplan nicht gerecht. Für einige Handlungsfelder gleicht die Darstellung eher einer Zusammenfassung ohnehin schon beschlossener Sofortmaßnahmen, die aber kaum eine Perspektive einer mittel- und langfristigen Integration eröffnen. Die Erwartung an einen Masterplan wäre aber gerade, dass Ziele formuliert und Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung konzipiert werden.

### Gesellschaftliche Integration und Teilhabe

Die Bedeutung der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe wird im Masterplan zwar angesprochen, aber unzureichend gewürdigt. Neben der zweifellos hohen Bedeutung der Handlungsfelder „Wohnen“, „Arbeitsmarkt“ und „Bildung“ wird die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Integration und Teilhabe im Masterplan unterschätzt. Der Masterplan beschreibt im Handlungsfeld 10 „Gesellschaftliche Teilhabe“ lediglich schon bestehende Angebote und eher unverbindliche Überlegungen und Prüfaufträge, die nicht mit Maßnahmen untersetzt sind. Als gesellschaftliche Bereiche werden lediglich Kultur und Sport genannt, weitere Akteure der Zivilgesellschaft wie Vereine, Verbände, Selbstorganisationen, Interessenvertretungen oder auch Religionsgemeinschaften, deren Beteiligung im Handlungsfeld 2 als ein wichtiges Element für den Aufnahme- und Integrationsprozess identifiziert wird, fehlen in den Ausführungen zur „Gesellschaftlichen Teilhabe“ völlig. Auch der Gedanke des Empowerments von Geflüchteten, bspw. die Unterstützung bei der Gründung eigener Verbände und Interessenvertretungen, mit deren Hilfe Geflüchtete ihre Stimme in gesellschaftliche und politische Debatten einbringen können, fehlt leider völlig.

### Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche werden im Masterplan leider nicht systematisch als eigenständige, besonders schutzbedürftige Gruppe, in den Blick genommen. Weder der Gedanke des Schutzes von Kindern und Jugendlichen noch spezifische Integrationserfordernisse von Kindern und Jugendlichen werden systematisch benannt.

### *Verbesserung der Grundversorgung junger Geflüchteter*

In der unter 2.1.3 bereits zitierten EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 heißt es in Art. 23 (3): „Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Minderjährige Gelegenheit zu

Freizeitbeschäftigungen einschließlich altersgerechter Spiel- und Erholungsmöglichkeiten in den Räumlichkeiten und Unterbringungszentren gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben a und b sowie zu Aktivitäten im Freien erhalten.“ Dennoch macht der Masterplan keine Aussagen darüber, wie Notunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte den Bedürfnissen des Kinderschutzes und den Bedürfnissen junger Menschen hinsichtlich Bildung, Freizeit und Teilhabe gerecht werden sollen. Es werden keine Mindeststandards formuliert, die eine kinder- und jugendgerechte Unterbringung mit geschützten Räumen, Rückzugsmöglichkeiten und Zugang zu Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten sicherstellen.

Gleiches gilt selbstverständlich für Unterkünfte zur geplanten zentralen Unterbringung von Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“, denen nach geltender Rechtslage kaum eine Bleibeperspektive zugesprochen wird (8.1.4). Auch hier müssen das Kindeswohl im Vordergrund stehen und entsprechende Maßnahmen geschaffen werden, „dem Wohlergehen und der sozialen Entwicklung des Minderjährigen unter besonderer Berücksichtigung seines Hintergrunds“ Rechnung zu tragen – so wie es die oben genannte EU-Richtlinie von den Mitgliedstaaten fordert (Art. 23 (2b)). Abschiebungen aus Schulen, die laut Masterplan „vermieden werden sollen“ (2.4), müssen zwingend unzulässig sein. Zudem fehlt bereits in den Ausführungen des Masterplans zu „Unterbringung und Wohnraum“ (Handlungsfeld 4) die Perspektive auf Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen – obgleich in Handlungsfeld 2 die Notwendigkeit erkannt wird, dass Geflüchteten „schnellstmöglich der Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden“ muss.

Auch fehlen Aussagen zur Qualifikation und zu notwendigen Zeitressourcen beim Einsatz von Personal, gerade unter dem Aspekt der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Der Einsatz von qualifiziertem, mehrsprachigem und hauptamtlichem Fachpersonal in Unterkünften für Geflüchtete für die Unterstützung junger Menschen ist dringend erforderlich.

### *Perspektiven ermöglichen*

Der Masterplan macht leider auch keine Aussagen dazu, wie junge Menschen nach ihrer Ankunft in Berlin bei der Entwicklung einer subjektiven Perspektive unterstützt werden können. Junge Geflüchtete haben wie alle jungen Menschen ein Recht auf Selbstbestimmung und auf Förderung ihrer Entwicklung. Die Flucht der jungen Menschen ist mit vielen schwerwiegenden und einschneidenden Konsequenzen verbunden: Sie müssen ihre Peergroup zurücklassen, ihre Ausbildung unterbrechen, Zukunftspläne vertagen oder sogar ganz aufgeben. Unsere Aufnahmegesellschaft muss dafür sorgen, dass junge Geflüchtete in die Lage versetzt werden, mit den ungewollten biografischen Brüchen leben zu können, d.h. selbstbestimmt Perspektiven für die Zukunft entwickeln zu können. Tatsächlich aber verlieren jugendliche Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Deutschland bislang viel Zeit, die für die persönliche Weiterentwicklung bedeutsam ist. Alle geflüchteten jungen Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, einen subjektiv sinnvollen Lebensabschnitt durchleben zu können, auch wenn sie keine langfristige Bleibeperspektive haben. Das setzt voraus, dass entsprechende Bildungsangebote an den individuellen Kenntnis- und Leistungsständen der jungen Geflüchteten anknüpfen. Notwendig dazu ist eine Differenzierung im Bereich der Willkommensklassen, die Wissens- und Bildungsstandards

junger Geflüchteter verbindlich berücksichtigen. Die Stabilisierung des schulischen Regelsystems (6.9) muss über die Sprachförderung und die Einrichtung von 26 Personalstellen für Schulsozialarbeit hinaus deutlich verstärkt werden. Alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien müssen über das Recht auf Schulbesuch, das gemäß § 2 SchulG und Art. 20 Abs. 1 der Verfassung von Berlin alle Kinder in Berlin haben (unabhängig von der Schulpflicht, die nicht für alle jungen Geflüchteten gilt), informiert werden, bspw. im Rahmen der Integrationspakete zur Erstorientierung. Auch die Zugänge zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit müssen allen jungen Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit für junge Menschen, eine subjektiv sinnvolle Zeit in Berlin zu verbringen und Zukunftsperspektiven entwickeln zu können ist nicht nur ein Recht, das junge Menschen haben, sie hat auch eine präventive Komponente gegen Gewalt und Kriminalität. Leider verfolgt der Masterplan diese Perspektive nicht.

#### *Stärkung von Selbstbestimmung und Selbstorganisation*

Die gesellschaftliche Teilhabe und die Möglichkeit, eigene Positionen in gesellschaftliche Debatten einbringen zu können, spielt auch für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle bei der Integration. Geflüchtete, insbesondere Kinder und Jugendliche, haben ein Recht auf Selbst- und Mitbestimmung. Aus Sicht des Landesjugendrings ist dieses Recht kennzeichnend für eine demokratische Gesellschaft. Jungen Geflüchteten müssen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation und konkreten Beteiligung zur Verfügung stehen – z.B. durch die Einrichtung von Räten in den Unterkünften und Mitbestimmung in der Organisation von Freizeitangeboten. Jugendverbände, unter ihnen natürlich auch Migrant\_innenjugendselbstorganisationen, bieten traditionell klassische Freiräume für selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Engagement und können so eine besondere Ressource für junge Geflüchtete darstellen. Diese Ressource wird im Masterplan nicht angemessen berücksichtigt. Die im Kapitel 6.4 „Jugendarbeit stärken“ beschriebenen Maßnahmen sind ausschließlich als „Sofortmaßnahmen“ konzipierte Projekte, die schon beschlossen und zum Teil umgesetzt sind. Hier fehlt die Formulierung von Zielen und Maßnahmen, die eine langfristige Integrationsperspektive einnehmen. Beispielsweise sollten, in Ergänzung zu den unter 9.3 „Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten“ genannten Maßnahmen, hier Formen sozialräumlicher Angebote in und im Umkreis von Unterkünften und Wohnungen von Geflüchteten konzipiert werden, die junge Geflüchtete ansprechen. Jugend- und Jugendverbandsarbeit könnten so gezielt jungen Geflüchteten Teilhabeangebote unterbreiten bzw. die Jugendlichen im Sinne eines Empowerments unterstützen. Solche Maßnahmen dürften unter dem Gesichtspunkt der „Werte- und Normenvermittlung“ gerade für Kinder und Jugendliche erfolgsversprechender sein als die im Kapitel 8.3 beschriebenen Wege der Wertevermittlung. Gerade die Berliner Jugendverbände haben sich hier in den vergangenen Jahren im Rahmen der interkulturellen Öffnung wichtige Kompetenzen angeeignet, die auch in der Arbeit mit jungen Geflüchteten wirksam werden können. Leider verfolgt der Masterplan diese längerfristige Perspektive in diesem Themenbereich nicht.



## Stellungnahme zum Entwurf des Berliner Masterplan Integration und Sicherheit 2016

### Themenschwerpunkt Zugang zu frühen Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und ihre Integration in das Regelsystem Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege

Der Senat rechnet in den kommenden Jahren mit mehreren Tausend Kindern mit Fluchthintergrund im Kita-Alter. Wir begrüßen die in dem nun vorliegenden Entwurf eines Masterplans getroffene Feststellung, dass allen geflüchteten Kindern zwischen 0 und 6 Jahren ein Anspruch auf einen Kitaplatz zugesprochen wird. Ebenso begrüßen wir die Aussage des Senats, die notwendigen Investitionen für ausreichende Kitapazitäten sicherzustellen.

Der Entwurf des Masterplans bleibt dennoch weit hinter den Erwartungen des Bündnisses „Willkommen KONKRET“ zurück. Insbesondere bezogen auf den Zugang zu frühen Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und ihrer notwendigen Integration in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung beschreibt der Masterplan eher den jetzigen Zustand, statt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der desolaten Ausgangslage vorzuschlagen und Wege zu ihrer Realisierung zu benennen.

Es scheint dringend geboten, den notwendigen Platzausbau in der Kindertagesbetreuung seitens des Landes Berlin zu forcieren, indem beispielsweise Träger bei der Neuerrichtung von Kindertageseinrichtungen im höheren Maße gefördert werden, als es die jetzigen Fördermittel des Landes zulassen.

Da dies Zeit in Anspruch nehmen wird und eine weitere Verzögerung für die in den Unterkünften untergebrachten Kinder aus unserer Sicht nicht hinnehmbar ist, fordern wir schnell zu realisierende „Zwischenlösungen“ für die in Berlin lebenden geflüchteten Kinder in den Unterkünften bzw. in den umliegenden Sozialräumen. Eine qualitative Betreuung und Förderung der Kinder ist sicherzustellen. Sogenannte Sprungbrettangebote sollen in ausgewählten Flüchtlingsunterkünften eingerichtet werden. Hierfür sind laut Aussagen der zuständigen Senatsverwaltung 700.000€ im Haushalt eingestellt, die letztlich nur ausgewählten Kindern zugutekommen. Dies ist bei weitem nicht ausreichend, um alle Kinder zu erreichen. Sie dienen also mehr als eine Art Modellvorhaben denn einer flächendeckenden Versorgung. Das Land Berlin hat jedoch dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder zeitnah Zugang zu frühen Bildungsangeboten erhalten, selbst wenn diese Angebote vorerst außerhalb des Regelsystems angesiedelt sind.

Zur verpflichtenden Sprachförderungen gem. §55 des Schulgesetzes bekennt sich das Land Berlin in seinem Masterplan, was wir ausdrücklich begrüßen, legt jedoch auch hier keine konkreten Umsetzungsvorhaben dar.

Die Finanzierung von gezielten Fortbildungsangeboten für pädagogisches Fachpersonal mit 96.000€ entspricht den Hilferufen der Praxis und wird dringend benötigt. Wir hoffen, dass diese Angebote zeitnah durch das Land konkretisiert und bereitgestellt werden. Die Etablierung von 24 Modell Kitas als „Orte guter Praxis“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Offen bleibt, durch welche zusätzlichen personellen und fachlichen Ressourcen, diese Kitas unterstützt werden sollen. Es kann nicht erwartet werden, dass die Fachkräfte dieser Kitas bei bereits jetzt schon nicht ausreichender Personalausstattung zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Alle Kitas, die Kinder geflüchteter Familien aufnehmen, benötigen kultursensible Beratungs- und Unterstützungsangebote, zum Beispiel bei Traumaverdacht. Weiterhin benötigen sie Sprachmittler\*innen, insbesondere in der Phase der Erstgespräche, Aufnahme und Eingewöhnung der Kinder. Die Gemeindedolmetscherdienste sind diesem Bedarf anzupassen und so auszubauen, dass Kitateams sie bei Bedarf schnell in Anspruch nehmen können.

Die zusätzliche finanzielle Ausstattung der Familienzentren, die mit Familien mit Fluchterfahrung arbeiten, ist aus unserer Sicht ein sinnvoller und wichtiger Baustein in einem ganzheitlichen Gefüge zur Integration der Kinder und ihrer Familien in den Sozialraum. Damit erhalten die geflüchteten Familien die Möglichkeit sich in der Stadt und der Gesellschaft einzuleben und Bezüge außerhalb der beengten Unterkünfte aufzubauen. Verbindliche Partnerschaften zwischen Familienzentren und Sammelunterkünften würden die qualitative Weiterentwicklung der Konzepte beider Institutionen unterstützen.

Informationsangebote wie die Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) und die Integrationsbüros müssen Belange der frühkindlichen Bildung stets mit einschließen, um dem Berliner Konzept „Bildung von Anfang an“ zu entsprechen und gerecht zu werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Der Masterplan benennt einige wichtige Aspekte, bleibt aber unkonkret und hinterlässt mehr Fragen als Antworten. Die gemachten Feststellungen sind teilweise schon seit Monaten durch andere Akteure benannt, weshalb eine reine Bestandsaufnahme einem Armutsbekenntnis hinsichtlich der dringend notwendigen Veränderungen gleich kommt.

Wir fordern das Land Berlin auf, den Masterplan zeitnah mit konkreten Handlungsstrategien zu hinterlegen und hierzu insbesondere mit den bereits im Feld der Arbeit mit geflüchteten Kindern und ihren Familien tätigen Fachkräften ins Gespräch zu kommen. Geflüchtete sind mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen an der Erarbeitung solcher Konzepte direkt zu beteiligen.

Solange es nur bei Absichtserklärungen bleibt, ist diesen Kindern und ihren Familien nicht weiter geholfen.

Berlin, den 14.4.2016

**Willkommen KONKRET** - Berliner Bündnis für Kinder geflüchteter Familien  
c/o Fachstelle Kinderwelten/ ISTA/ INA Berlin gGmbH, Muskauer Str. 53, 10997 Berlin  
[willkommen-konkret@kinderwelten.net](mailto:willkommen-konkret@kinderwelten.net)